

Liste von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten spezialisiert in

Palliative Care

Schwerkranke und sterbende Menschen in der Schweiz sollen ihren Bedürfnissen angepasste Palliative Betreuung erhalten, um ihre Lebensqualität in der letzten Lebensphase zu verbessern und sie bestmöglich im Sterben zu begleiten. Die aufgeführten Fachpersonen bieten Menschen in der letzten Lebensphase und deren Angehörigen psychotherapeutische Begleitung an.

Hochstrasser Zurfluh Sylvia 041 410 86 06	Weinmarkt 15 6004 Luzern	s.hochstrasser.praxis@bluewin.ch
Lieber Schweizer Claudia 041 219 14 42	Zinggenterstrasse 6 6006 Luzern	claudia.lieber@fsp-hin.ch
Nicola Peter 041 322 02 97	Feldhöfli 1 6012 Obernau	p.nicola@sunrise.ch
Nosetti Bürgi Daniella 079 905 30 60	Hirschmattstrasse 6 6003 Luzern	daniella@nosetti-buergi.ch
Schuler Barbara 079 954 59 15	Murbacherstrasse 35 6003 Luzern	barbara.schuler@hin.ch
Siegenthaler Reto 078 658 48 60	Bahnhofstrasse 6c 6210 Sursee	reto.siegenthaler@hin.ch
Stirnimann Beatrice 079 428 71 81	Süesswinkel 7 6004 Luzern	stirnimann@praxis-stirnimann.ch
Tomaschett Manuela 079 940 54 85	Morgartenstrasse 7 6003 Luzern	manutom8@protonmail.com

Die aufgeführten Therapeuten haben sich aus eigenem Ermessen zu einer Auflistung bereit erklärt. Freie Plätze können leider nicht garantiert werden und es können auch Wartezeiten entstehen.

Psychotherapie umfasst eine Vielzahl von Richtungen, die sich durch unterschiedliche Methoden verbaler und nonverbaler Art auszeichnen. Die Arbeit findet in Einzelgesprächen, mit Paaren, Familien oder in Gruppen statt. Alle Formen der Psychotherapie erfordern eine motivierte Mitarbeit der Klientinnen und Klienten, die sich freiwillig zu einer Therapie entschlossen haben. Fachpersonen und Hilfesuchende gehen eine "therapeutische Beziehung" ein, die in einer vertrauenswürdigen Atmosphäre und in einem klar abgegrenzten Rahmen stattfindet.

Detailliertere Informationen zu den Therapeuten und deren Angebote finden Sie auf www.verband-vpz.ch

Finanzierung einer psychologischen Psychotherapie:

Diese erfolgt bei anerkannten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über die Grundversicherung der Krankenkasse. Dazu ist eine Anordnung des Hausarztes, der Hausärztin notwendig. Insgesamt kann 2 mal eine ärztliche Anordnung für je 15 Sitzungen ausgestellt werden.